



Grundschule am Rüdeshheimer Platz

An die
Erziehungsberechtigten!

Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf
Rüdeshheimer Str. 24 – 30
14197 Berlin
Tel.: 0 30/9029 17010
Fax: 0 30/9029 17033
<http://www.garp-schule.de>
e-Mail: sekretariat@garp.schule.berlin.de

Berlin, 14. Dezember 2020

Sehr geehrte Eltern der Grundschule am Rüdeshheimer Platz!

Jetzt geht doch alles sehr schnell!

Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder mit der Bundeskanzlerin und der Berliner Senat haben sich am 13. Dezember 2020 auf weitere tiefgreifende Maßnahmen zur Beschränkung von Kontakten verständigt. Ziel ist es, die Zahl der Neuinfektionen wieder deutlich zu reduzieren.

Dies bedeutet für die Schulen im Einzelnen:

Bereits ab **Mittwoch, 16. Dezember 2020 ist die Präsenzpflicht aufgehoben**. Das bedeutet, dass Ihre Kinder für die offiziell letzten drei Schultage des Jahres 2020 im sogenannten saLzH – schulisch angeleitetes Lernen zu Hause – mit Unterrichtsmaterialien versorgt werden oder digitalen Unterricht erhalten, vorzugsweise Wochenplanarbeit.

In der Woche nach den Weihnachtsferien, vom 4. Januar bis 8. Januar 2021 verfahren wir genauso.

Die Lehrkräfte sowie das pädagogische Personal stehen Ihnen sicherlich für Rückfragen zu bestimmten Zeiten, die Ihnen mitgeteilt werden, zur Verfügung. Dazu werden in der ersten Januarwoche alle Schülerinnen und Schüler zweimal direkt durch die Lehrkräfte oder das pädagogische Personal kontaktiert.

Für Kinder in der Notbetreuung wird saLzH durch Lehrkräfte begleitet werden. In den übrigen Zeiten werden den Kindern Freizeitangebote gemacht. In den Weihnachtsferien wird kein saLzH durchgeführt, es **findet** nur eine **Notbetreuung** statt.

Die Notbetreuung umfasst für die Jahrgangsstufen 1 bis 3 die Zeit von 7.30 Uhr bis 16.00 Uhr. Die erweiterte Notbetreuung von 6.00 Uhr bis 7.30 Uhr und 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr ist für Kinder der Jahrgangsstufe 1 bis 3 möglich, wenn Sie als Eltern einen Arbeitszeitsnachweis darüber erbringen, dass Sie vor 7.30 Uhr und nach 16.00 Uhr beruflich tätig sind. Die anderen Jahrgangsstufen umfasst die Notbetreuung in der Regel die Zeit von 8.30 Uhr bis 15.00 Uhr. Die erweiterte Notbetreuung kann auch bei einer grundsätzlichen Anspruchsberechtigung auf Notbetreuung nur in Absprache mit der Schule in Anspruch genommen werden.

Die Liste der beruflichen Tätigkeiten, aus der die Anspruchsberechtigung für die Notbetreuung hervorgeht, entnehmen Sie bitte der Homepage der GaRP oder unter dem Link der Senatsverwaltung:

<https://www.berlin.de/sen/bjf/corona/schule/#notbetreuung>

Unabhängig von den Kategorien werden **alle Berufsgruppen dieser Liste** in der Notbetreuung berücksichtigt; es gibt aktuell keine Einschränkungen in Bezug auf die systemrelevanten Berufsgruppen. **Alleinerziehende** können ihre Kinder in die Notbetreuung geben. Die Notbetreuung kann **maximal 8,5 Stunden täglich in Anspruch genommen werden, füllen Sie dazu das entsprechende Formular aus und die Eigenerklärung zur Notwendigkeit der Notbetreuung**.

Die ausgefüllten Bögen brauchen wir unbedingt am Dienstag, den 15. Dezember 2020 zurück, damit wir uns personell vorbereiten können. Füllen Sie bitte auch dann das Formular aus, wenn Sie keine Notbetreuung benötigen, **kreuzen Sie entsprechend an**, das hilft uns bei der Planung.

Alle Eltern werden eindringlich aufgefordert, ihre Kinder nur in die Notbetreuung zu bringen, wenn dies unbedingt notwendig ist. Ziel ist es, auch in diesem Bereich die Kontakte auf ein Minimum zu reduzieren.

Passen Sie auf sich und Ihre Familie auf, bleiben Sie gesund!

Mit freundlichen Grüßen
gez. Ch. Behrend
Schulleiterin